

DER MAGISTRAT

Drucksache Nr.:	
Art:	Vorbericht zum Schlussbericht 142. vgl. Prüfung
Datum:	19. April 2010
Erstellt von:	Bürgermeister Dieter Zimmer Fachbereich Finanzen und Controlling Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service
Beteiligt:	Referat Rechnungsprüfung

An die

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff: Schlussbericht über die 142. Vergleichende Prüfung

Bezug:

Anlagen:

- a) Ausschnitt „zusammengefasste Prüfungsergebnisse“ aus dem Schlussbericht (für alle Stadtverordnete)
- b) **Komplettfassung Schlussbericht** (CDU und SPD jeweils in zweifacher Ausfertigung, Grünen/BI, FWG, FDP und Herr Metzen jeweils in einfacher Ausfertigung)

Am 23. März 2010 wurde der Stadt Dreieich der Schlussbericht über die 142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ des hessischen Rechnungshofs, überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, zugeleitet. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 ÜPKKG ist der Schlussbericht an das Beschlussorgan bekannt zu geben und an jede Fraktion weiterzuleiten.

Wir verbinden die Bekanntgabe des Schlussberichts mit einem Vorbericht, in dem wir aus unserer Sicht die Ergebnisse der Prüfungsfeststellungen würdigen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Ablauf der Prüfung.....	2
2.	Wesentliche Prüfergebnisse.....	4
a.	Feststellungen zur Haushaltsstabilität (im Bericht Kapitel 1.4)	4
b.	Vergleichende Feststellungen / Balanced Scorecard (im Bericht Kapitel 1.7)	5
c.	Feststellungen zur möglichen Ergebnisverbesserung (im Bericht Kapitel 1.2)	7
d.	Feststellungen zu Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung (im Bericht Kapitel 1.6).....	9
e.	Feststellungen zur Umstellung auf die Doppik (im Bericht Kapitel 1.6).....	10
3.	Umsetzung der Empfehlungen.....	15
4.	Zusammengefasste Prüfungswürdigung	17

1. Gegenstand und Ablauf der Prüfung

Die Stadt Dreieich hat im Zeitraum März 2008 bis Januar 2010 an der 142. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte" des hessischen Rechnungshofs, überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (nachfolgend "überörtliche Prüfung" genannt) teilgenommen.

Am 18.3.2008 hatte der Magistrat der Stadt Dreieich eine Prüfungsankündigung des Präsidenten des hessischen Rechnungshofs – überörtliche Prüfung erhalten. Hierin wurde der Stadt Dreieich mitgeteilt, dass sie, zusammen mit 21 weiteren Städten und Gemeinden, in die Prüfungsplanung der 142. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte" aufgenommen wurde. Als weitere Teilnehmerstädte wurden genannt: Babenhausen, Bad Hersfeld, Bad Nauheim, Bad Wildungen, Bebra, Büdingen, Bürstadt, Eltville, Eschwege, Groß-Umstadt, Hattersheim, Herborn, Hofgeismar, Homberg (Efze), Korbach, Limburg, Niedernhausen, Obertshausen, Rödermark, Stadtallendorf, Witzenhausen.

Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das neue Rechnungswesen und die Bewirtschaftung der Gemeinde unter Geltung dieses neuen Systems. Im Übrigen sollten – unabhängig von der Umstellung – Feststellungen zur Haushaltsstabilität getroffen werden, sowie die formale Behandlung der Jahresabschlüsse, die wirtschaftliche Betätigung und die Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht werden.

Am 17.11.2008 erhielt die Stadt Dreieich die Prüfungsanmeldung durch die überörtliche Prüfung. Darin wurden wesentliche Rahmenbedingungen der Prüfung bekannt gegeben, wie:

Projektleiter überörtliche Prüfung:	Dr. Stöhr
Prüfungsbeauftragter:	Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsjahre:	2004 bis 2008
Bereitstellung Prüfungsunterlagen durch Dreieich:	bis 16.1.2009
Zeitraum der örtlichen Erhebung:	18. – 22.5.2009
Zeitraum der Nacherhebung:	6. – 17.6.2009
Zuleitung Vorläufige Prüfungsfeststellung:	22.9.2009
Zuleitung Entwurf Schlussbericht:	8.12.2009
Zuleitung Schlussbericht:	März 2010
Zusammenfassender Bericht:	Herbst 2010 ¹

Seitens der Stadt Dreieich wurde Herr Matthias Portis, Leiter Fachbereich Finanzen und Controlling als Projektleiter und Herr Andreas Herbert, ebenfalls Fachbereich Finanzen und Controlling, als stellvertretender Projektleiter benannt.

Im Prüfungszeitraum fanden mehrere planmäßige Interimsbesprechungen mit Vertretern der überörtlichen Prüfung und dem Prüfungsbeauftragten (Wikom AG) statt. Von Seiten der Stadt Dreieich waren neben mir auch der Projektleiter Herr Portis, der stellvertretende Projektleiter Herr Herbert, sowie Frau Adler und Frau Graf vom Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service und Herr Zehfuß, Referat Rechnungsprüfung an den Interimsbesprechungen beteiligt.

¹ Veröffentlichung im 20. zusammenfassenden Bericht an den hessischen Landtag

2. Wesentliche Prüfergebnisse

Der Schlussbericht der 142. Vergleichenden Prüfung umfasst 100 Seiten, sowie drei Anlagen mit insgesamt weiteren über 130 Seiten.

Im Folgenden nimmt der Magistrat Stellung zu den wesentlichen, in Kapitel 1 „Zusammengefasste Prüfungsergebnisse“ im Schlussbericht getroffenen Feststellungen. Hierdurch sollen die wesentlichen Ergebnisse aus Sicht des Magistrats bewertet werden, sowie daraus abzuleitende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen dargestellt werden.

Der Magistrat hat besonderen Wert darauf gelegt, den Schlussbericht möglichst zeitnah nach Eingang an die Stadtverordneten weiterzuleiten. Einzelne Empfehlungen und Feststellungen im Schlussbericht erfordern eine intensivere Prüfung, um hier eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben. Diese Prüfungen werden in nächster Zeit vorgenommen und sind im Kapitel „Umsetzung der Empfehlungen“ dargestellt.

a. Feststellungen zur Haushaltsstabilität (im Bericht Kapitel 1.4)

Im Schlussbericht der 142. Vergleichenden Prüfung wird die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Dreieich im Prüfungszeitraum 2004 bis 2008 instabil ist.

Die Instabilität des Haushalts wird dabei an folgenden Indikatoren festgemacht:

Ergebnisrechnung: kein ausgeglichenes Jahresergebnis und ordentliches Jahresergebnis

Finanzrechnung: Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit deckt nicht die Tilgung von Investitionskrediten (Ausnahme: 2008)

Aus Sicht des Magistrats ist die festgestellte Instabilität des Haushalts im Prüfungszeitraum nachvollziehbar. Die negativen Jahresergebnisse in den Prüfungsjahren 2004 bis 2008 sind in Haushaltsplanung und Rechnungslegung erkennbar, ebenso die zunehmende Verschuldung im Kassenkreditbereich.

Zur Bewältigung der instabilen wirtschaftlichen Situation wurde bereits in 2005 ein interfraktioneller Arbeitskreis Finanzen gegründet, dessen Aufgabe u.a. die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen war und ist. Die Stadt Dreieich erstellt seit 2006 jährlich ein Haushaltssicherungskonzept, in dem alle seither getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, sowie die noch zu erschließende Konsolidierungslücke transparent gemacht wird.

Festzustellen ist, dass die erheblichen Konsolidierungserfolge der letzten Jahre (3,9 Mio. € zwischen 2004 und 2010 im Ergebnisbereich) durch externe Faktoren, insbesondere die mehrfache Anhebung

der Kreis- und Schulumlage, aber auch zunehmende Anforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. Ausbau der Betreuung in Schulen) weitgehend aufgezehrt wurden.

Die im Jahr 2010 festzustellende strukturelle Konsolidierungslücke von jährlich 5 Mio. € im Ergebnisbereich zur Sicherstellung der ausgeglichenen Finanzrechnung ist nicht ohne erhebliche weitere Konsolidierung zu erschließen. Aus diesem Grund wurde im AK Finanzen im zweiten Halbjahr 2009 intensiv über mögliche Wege einer weiterführenden Konsolidierung beraten. Hierbei wurde auch die Hinzuziehung einer externen Unternehmensberatung zur Haushaltskonsolidierung betrachtet und Angebote von Beratungsfirmen eingeholt und gewichtet. Die Entscheidung über die weiteren Schritte der Haushaltskonsolidierung steht derzeit noch aus.

b. Vergleichende Feststellungen / Balanced Scorecard (im Bericht Kapitel 1.7)

Im Kapitel „vergleichende Feststellungen“ wurde im Rahmen der 142. Vergleichenden Prüfung eine „Balanced Scorecard“ erstellt, mit der eine gesamthafte Betrachtung der Stadt Dreieich im Vergleich zu anderen Kommunen vorgenommen wurde.

Betrachtet wurden dabei folgende Perspektiven:

- Gemeindestruktur
- Einnahmekraft
- Haushaltsstabilität
- Bürgerorientierung / Modellfamilie
- Kostenüber- / -unterdeckung
- Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben

Das entsprechende Ergebnis je Perspektive der Stadt Dreieich wurde dabei in den Vergleich zu den weiteren Teilnehmerstädten gesetzt und anhand von fünf Bewertungsstufen (-- / - / o / + / ++) bewertet.

In der Perspektive **Gemeindestruktur** hat die Stadt Dreieich mit ihrem leichten Anstieg der Einwohnerzahl zwischen 1999 und 2008 eine positive Einwohnerentwicklung und damit im Vergleich zu den anderen Städten günstige Bewertung (+). Positiv bewertet wurde auch die hohe Einwohnerflächenquote (Einwohner / km²) als Indikator für die geringe Flächenausdehnung / Zersiedelung der Stadt (++).

Bezogen auf die Perspektive **Einnahmekraft** wird insgesamt eine überdurchschnittliche Einnahmekraft festgestellt (++) . Dies deckt sich auch mit der Tatsache, dass die Stadt Dreieich im kommunalen Finanzausgleich als steuerstarke Stadt („abundant“) gilt und als solche nur die Mindestzuweisung erhält.

In der Perspektive **Haushaltsstabilität** wird über die Feststellung der Instabilität des Haushalts (siehe Ausführungen oben) hinaus die hohe Verschuldung je Einwohner (-) und die hohe rechnerische

Tilgungsdauer der Kredite (--)² negativ bewertet. Weiterhin wurde unter dieser Perspektive auch der Unterhaltungsaufwand analysiert. Der Aufwand, den die Stadt Dreieich für den Erhalt der Straßen je km betreibt ist dabei überdurchschnittlich (+), der Aufwand für den Erhalt der Gebäude durchschnittlich (o).

Für die Perspektive **Bürgerorientierung** wurde die Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie analysiert. Die Modellfamilie besteht dabei aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im entgeltpflichtigen Kindergartenalter) und bewohnt ein Einfamilienhaus. Betrachtet wurden die Kosten für Grundsteuer, Abfall- und Abwasserentsorgung, Wasser, Friedhof und Kindergarten. Mit einer Gesamtbelastung von 2.040 € je Jahr hat die Stadt Dreieich die zweitniedrigste Steuer- und Gebührenbelastung aller 22 Teilnehmerstädte. Besonders günstig im Vergleich zu den anderen Städten sind dabei die Kosten für Kindergartenbetreuung (zweitniedrigste Gebühr) und Abwasserentsorgung (niedrigste Gebühr).

In der Perspektive **Kostenüber-/unterdeckung** wird die Kostendeckung im Bereich Abwasserentsorgung positiv bewertet (++). Die Kostendeckung im Bereich Wasserversorgung und Friedhof wurde nicht untersucht, da diese Bereiche durch Beteiligungen der Stadt wahrgenommen werden³.

In der Perspektive **Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben** wurde die Stellenausstattung im Bereich der allgemeinen Verwaltung insgesamt, sowie im Detail einiger ausgewählter Bereiche der allgemeinen Verwaltung analysiert.

Die allgemeine Verwaltung insgesamt umfasst nach Definition der überörtlichen Prüfung die Bereiche Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtung für die gesamte Verwaltung, Öffentliche Ordnung, Verwaltung kultureller Angelegenheiten, allgemeine Sozialverwaltung, Bauverwaltung und Städteplanung. Die Stadt Dreieich hat in diesem Bereich der allgemeinen Verwaltung insgesamt 124 Stellen. In den Gesamtbetrachtung der allgemeinen Verwaltung wurde die Stadt positiv bewertet bzgl. der Anzahl der Stellen je 1.000 Einwohner (+).

In der Detailbetrachtung wurde ebenfalls positiv der Bereich Verkehrsüberwachung (++) bewertet. Der Bereich Personenstandswesen wurde neutral bewertet (o). Negativ bewertet wurden die Bereiche Hochbau (--) und Tiefbau (-). Siehe hierzu genauer im nachfolgenden Kapitel.

² Das Darlehensportfolio der Stadt Dreieich besteht zum größten Teil aus Annuitätendarlehen, die grundsätzlich mit 1% des Restbetrags zzgl. der ersparten Zinsen getilgt wurden. Allein aus diesen Konditionen ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von über 35 Jahren. Die meisten der investiven Darlehen wurden auf Endlaufzeit abgeschlossen. Eine Senkung der rechnerischen Tilgungsdauer lässt sich daher nur bei zukünftigen Neuaufnahmen erreichen, in dem dann ein erhöhter Tilgungsanteil (z.B. 3,5 %) vereinbart würde. Dieses Vorgehen bedingt gegenüber der bisherigen Vorgehensweise allerdings höhere Liquiditätsabflüsse. Eine Umstellung der zukünftigen Darlehenvereinbarungen wird geprüft.

³ Für beide Bereiche (Wasser, Friedhof) liegen die Kosten bezogen auf die Modellfamilie über dem Durchschnitt (Median) der Vergleichskommunen.

c. Feststellungen zur möglichen Ergebnisverbesserung (im Bericht Kapitel 1.2)

Ein wesentliches Prüfungsergebnis der 142. Vergleichenden Prüfung ist das Potential der jährlichen Ergebnisverbesserung. Bei der Stadt Dreieich ist dieses Potential mit 1.182.088 € beziffert, die die Stadt durch Anpassung an die im jeweiligen Prüfungsfeld besten 25 % (sogenanntes oberes Quartil) der untersuchten 22 Städte und Gemeinden erschließen könne.

Von dem Gesamtpotential wären 555.001 € durch die "Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf die oberen Quartilswerte" zu erreichen und 627.087 € durch "Prozessoptimierung ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung".

Die **Empfehlung zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze** bezieht sich dabei auf die Anhebung der Grundsteuer B von 270 Punkten (Steuersatz im Prüfungsjahr 2008) auf 300 Punkte. Eine entsprechende Steuererhöhung hat die Stadt Dreieich zum 1.1.2009 (also nach Ablauf des Prüfungszeitraums) aber bereits vollzogen, insofern ist die genannte Ergebnisverbesserung bereits erschlossen und das Potential an Ergebnisverbesserung reduziert sich auf die 627.087 € im Bereich Prozessoptimierung.

Aus unserer Sicht erscheint jedoch fraglich, ob der hier gewählte Maßstab für die Grundsteuer B, die Anhebung auf den oberen Quartilswert der Vergleichskommunen (300 Punkte), schon ausreichend ist. Der bundesweite Durchschnitt der Grundsteuer B bei kreisangehörigen Kommunen liegt bei 346 Punkten. Insofern stellt auch der Hessische Städtetag erst unlängst fest, dass die kreisangehörigen Gemeinden in Hessen, gemessen am Bundesdurchschnitt ein erhebliches Potenzial an Grundsteuererhöhung haben. Eine Anpassung des Grundsteuerhebesatzes der Stadt Dreieich auf den Bundesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden von 346 Punkten würde jährliche Mehreinnahmen von ca. 900 T€ ermöglichen.

Die **Empfehlung zur Prozessoptimierung ausgewählter Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung** bezieht sich auf die ausgewählten Geschäftsprozesse „Gemeindeorgane“, „Personenstandswesen“, „Einwohnerwesen“, „Gewerbeamt“, „Verkehrsüberwachung“, „Stadtplanung“, „Hochbau“ und „Tiefbau“. Zu den Prozessen „Gemeindeorgane“ und „Verkehrsüberwachung“ sieht der Landesrechnungshof keine Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung; zu den anderen ermittelten Ergebnisverbesserungen wird nachfolgend Stellung genommen:

Personenstandswesen (7.4.3)

Im Personenstandswesen wird eine Ergebnisverbesserung von 15.636 € aufgezeigt. Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung im Standesamt sind aufgrund von Organisationsuntersuchungen aus den Jahren 2002 und 2007 bekannt. Eine Erschließung wird seitens der Verwaltung nicht angestrebt, da der Mehraufwand für die Trauungen in der Burg entsteht. Diese sind aus Gründen der Bürgerorientierung gewollt. Da die Zahl der kirchlichen Trauungen rückläufig ist, suchen die Paare für die standesamtliche Eheschließung Räume mit anspruchsvollem Ambiente.

Einwohnermeldewesen (7.4.4)

Der Landesrechnungshof zeigt in seinem Bericht eine Ergebnisverbesserung von 40.561 € auf. Im Bürgerbüro wird seit dessen Bildung im 2-Jahres-Rhythmus die Personalbemessung überprüft. Bereits zu Beginn des Jahres 2008 wurde festgestellt, dass eine Planstelle entbehrlich ist. Da der Qualifizierungsaufwand hoch ist und das Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen für Ende 2009 anstand, sollte die Erschließung sozialverträglich mit Ausscheiden der Mitarbeiterin erfolgen. Die Ergebnisverbesserung ist mittlerweile realisiert. Die Öffnungszeiten wurden angepasst und um 5 Wochenstunden reduziert.

Gewerbeamt (7.4.5)

Der Landesrechnungshof weist eine mögliche Ergebnisverbesserung von 7.782 € aus und bezieht sich in der Berechnung des Personalbedarfs ausschließlich auf die Meldevorgänge des Gewerbeamtes. Da in unserer Verwaltung dem Aufgabenbereich auch die Konzessionierung der Gaststätten und die Geschäftsführung des Präventionsrates sowie die Mitarbeit in der AG Stadtentwicklung zugeordnet ist und die beiden erstgenannten Aufgaben einen erhöhten Außendienstbedarf erfordern, soll an der Personalausstattung festgehalten werden. Für das Produkt „Gewerbe und Gaststätten“ haben wir im Jahre 2007 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, die diesen Personalbedarf bestätigt.

Stadtplanung (7.4.7)

Der Bericht des Landesrechnungshofes weist die Potentiale zur Ergebnisverbesserung von 136.900 € aus.

Die Personalausstattung beruht auf einer Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 1994 in dem der Personalbedarf mit 3,5 AK festgestellt wurde, der abhängig von der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung durch die Vergabe von Leistungen an externe Büros zu ergänzen ist. Diese Organisationsuntersuchung bildete bis zum Jahre 2009 die Grundlage der Personalbemessung; derzeit wird in dem Bereich eine erneute Organisationsuntersuchung und Personalbemessung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2010 vor. Bezugswerte unserer Personalbedarfsermittlung werden die KGSt-Vergleichszahlen darstellen.

Hoch- und Tiefbau (7.4.8)

Der Bereich Hochbau ist in Dreieich dem Fachbereich Gebäudemanagement zugeordnet. Der Landesrechnungshof weist ein Potential zur Ergebnisverbesserung von 190.462 € aus.

Die Personalbedarfsermittlung für den Bereich Hochbau mit den Aufgaben Planung und Bau städtischer Gebäude sowie baulicher Unterhaltung wurde im Jahre 2004 durchgeführt. Die Grundlage bildeten hier die KGSt-Vergleichswerte. Die KGSt-Werte gehen davon aus, dass rund 500.000 € von einem Mitarbeiter per anno bewirtschaftet werden können. Die Anwendung dieser Faustregel, die auch der Landesrechnungshof für die Ermittlung des Personalbedarfs zugrundelegt, und die einen Bezug zwischen Personalausstattung und dem zu verbauenden Volumen herstellt, ist aber dauerhaft nicht mehr anwendbar. Die Reduzierung des für Bau und Instandsetzung zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens erfordert einen erhöhten Kontroll- und Koordinationsaufwand durch das technische Personal und bindet hierdurch für die Betreuung der Gebäude mehr Personalressourcen als die Durchführung eines Vergabeverfahrens und die sich anschließende Bauüberwachung.

2004 wurde in diesem Bereich auf Grundlage der Organisationsuntersuchung bereits eine Planstelle abgeplant. Eine weitere Reduzierung erscheint uns hier nicht zielführend, die Ergebnisverbesserung daher nicht realisierbar. Mit 0,36 Vollzeitäquivalenten für die Beauftragung von Ingenieur- und Architekturleistungen, dies entspricht einem Volumen von rund 28.800 €, ist dieser Betrag nicht disponibel, da diese Leistungen nur im Einzelfall zugekauft werden, wenn hausintern das Spezialwissen nicht vorhanden ist.

Tiefbau (7.4.8)

Für den Bereich Tiefbau weist der Bericht 7,98 Vollzeitäquivalente aus. Hiervon entfallen 2,89 Vollzeitäquivalente auf die Beauftragung von Architektur- und Ingenieurleistungen; dies entspricht einem Auftragswert von 238.400 €. Das Personal-Ist umfasst die Produkte „Öffentliche Verkehrsflächen“ mit 2 AK und „Abwasserentsorgung“ mit 3 AK.

Für den Bereich Straßenunterhaltung wurde im Jahr 2007 eine Personalbedarfsermittlung auf Basis der KGSt-Vergleichswerte durchgeführt. Grundlage bildeten die Finanzdaten des Wirtschaftsplanes 2007 unter der Annahme, dass das städtische Personal die Bauherrenfunktion wahrnimmt und die Ingenieurleistungen vergeben sind. Der Personalbedarf wurde mit 2 AK festgestellt.

Derzeit wird eine erneute Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchgeführt, die voraussichtlich bis Ende 2010 abgeschlossen werden kann.

Eine Reduzierung der Personalressourcen wird hier nicht gesehen.

Für den Bereich der Abwasserentsorgung wurde im Jahr 2006 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Grundlage bildeten die KGSt-Vergleichswerte. Der Personalbedarf wurde mit 3 AK festgestellt. Hierbei wurde angenommen, dass alle Leistungen im Unterhaltungsbereich als Eigenleistung erbracht werden, während für die investiven Maßnahmen die Ingenieurleistungen vollständig vergeben sind, so dass lediglich die Bauherrenfunktion durch städtische Bedienstete wahrgenommen wird. Insoweit erscheinen die Potentiale der Ergebnisverbesserung im Tiefbaubereich ohne weitere Erörterung nicht erschließbar.

d. Feststellungen zu Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung (im Bericht Kapitel 1.6)

Zur Korruptionsprävention hat die überörtliche Prüfung das angewendete Dreieicher Vergabeverfahren mit Richtlinie und Dienstanweisung positiv bewertet und darüber hinaus vier Anregungen formuliert, von den zwei bereits umgesetzt wurden. So wurde mit Schreiben vom 14. Januar 2010 veranlasst, dass entsprechende Erklärungen von Beschäftigten unterzeichnet werden und mit Schreiben vom 12. Februar 2010 verfügt, die OFD künftig abhängig von der Vergabeart anzufragen ist.

Die Anregung, im internen Fortbildungsprogramm auch Veranstaltungen zum Thema Korruptionsprävention anzubieten, wird aufgegriffen und geprüft. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof angeregt einen Korruptionsbeauftragten zu berufen. Hiervon soll derzeit

Abstand genommen werden. Es wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet aus Vertretern der Referate Recht, Rechnungsprüfung und des Fachbereichs Steuerungsunterstützung und Service.

e. Feststellungen zur Umstellung auf die Doppik (im Bericht Kapitel 1.6)

Prüfungsschwerpunkt der überörtlichen Prüfung bzgl. der Umstellung auf die Doppik waren insbesondere Ansatz und Bewertung der Aktiva und Passiva in der Eröffnungsbilanz.

Die Stadt Dreieich hat sich als Modellprojektkommune auf freiwilliger Basis den weitestgehenden Prüfungsanforderungen gestellt und eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der vollständigen Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beauftragt. Die Eröffnungsbilanz und alle nachfolgenden Jahresabschlüsse haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Es wurde der Stadt Dreieich bestätigt, dass nach Überzeugung des beauftragten Prüfers, die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Dreieich vermittelt.

Die Feststellungen im Schlussbericht der 142. Prüfung wurden durch die Prüfungsbeauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG getroffen. Diese sind z.T. abweichend von der von der Stadt Dreieich mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die hierbei erkennbaren unterschiedlichen Ansichten zwischen den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind ein Indiz dafür, dass Ansatz- und Bewertungsverfahren immer auch einen Abwägungs- und Entscheidungsspielraum beinhalten. Für die Stadt Dreieich muss und ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinreichender Nachweis der Richtigkeit ihrer Abschlüsse.

Zunächst wird im Nachfolgenden auf die Feststellungen ohne Empfehlungscharakter eingegangen.

Feststellungen zur Umstellung auf die Doppik

Thema	Feststellung	Stellungnahme Dreieich
Aufstellungsfrist Jahresabschluss Kapitel 1.6	Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte nicht innerhalb der Frist des § 114s Abs. 9 HGO (vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahrs).	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gesetzgeber hat die seitherigen Fristen zur Aufstellung der kameraleen Jahresrechnung unverändert auf den doppischen Jahresabschluss übertragen, obwohl hier auch seitens der Pilotkommunen grundsätzliche Bedenken geäußert wurden, da der Aufwand für die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses nicht vergleichbar ist mit einer kameraleen Jahresrechnung. Unseres Wissens nach gibt es daher auch keine Kommune in Hessen, die die Aufstellungsfrist des Gesetzgebers erfüllt. In der Feststellung selber wird auf Anregung der Stadt Dreieich hin mitgeteilt, dass keine der untersuchten Städte die Aufstellungsfrist einhält.</p> <p>Der Fachbereich Finanzen und Controlling ist bestrebt, den Prozess zur Aufstellung des Jahresabschlusses weiter zu optimieren. So wurde für den Jahresabschluss 2008 erstmals ein eigenständiger „Bericht zu den vorläufigen</p>

		Ergebnissen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008“ aufgestellt und der Gemeindevertretung am 7.9.2009 weitergeleitet. Hierdurch soll eine zeitnahe Information über die Aufstellungsergebnisse erfolgen, auch wenn die Prüfung noch nicht erfolgt ist.
Bewertung der Infrastrukturgrundstücke Kapitel 1.6 und 6.3.1	Die Stadt hätte vor der Bewertung mit den niedrigsten Bodenrichtwerten prüfen und dokumentieren müssen, ob die Ermittlung der Anschaffungskosten für Grundstücke, die bereits vor dem 1. Januar 1997 in deren Bestand befindlich waren, z.B. aus den Kaufverträgen aus Vorjahren nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungshof geht hier formalistisch vor. Es ist evident, dass das Heraussuchen von Kaufverträgen für fast alle Infragrundstücke (also insbesondere der Kaufpreise für den Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen, Friedhöfen, Wald) praktisch nicht machbar ist. Die meisten Grundstücke des Infrastrukturvermögens gehören der Stadt schon sehr lange. Selbst wenn man die Kaufverträge fände, wären die Werte nicht aussagefähig, was auch mit früheren Währungen in Deutschland zusammenhängt. Viele Straßengrundstücke sind durch Enteignung der Grundbesitzer in das Eigentum der Stadt gelangt, so dass hier kein Kaufvertrag und auch kein Anschaffungspreis vorliegt. Würde man heute eine Nachforschung anstossen, um für die Aktenlage den praktischen Beweis zu erbringen, dass eine Bewertung nach Kaufverträgen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, so würden lediglich hohe und unproduktive Kosten der Verwaltung hierfür erzeugt.
Straßenbewertung der Stadt Dreieich Kapitel 1.6 und 6.3.1	Die Stadt hätte vor dem Einsatz des Ingenieurverfahrens prüfen und dokumentieren müssen, dass die Ermittlung der tatsächlichen Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. (1) <u>Das von der Stadt Dreieich gewählte Bewertungsverfahren ist grundsätzlich zulässig.</u> Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Dreieich maßgebliche „Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz“ (Stand 17.12.2003) sehen für die Erstbewertung der Straßen das Ingenieurverfahren explizit als zulässig an (10.3). Auch die aktuelle Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik (Stand 2.6.2008) sieht dieses Verfahren als zulässig an : „Bei der erstmaligen Bewertung des Straßen- und Infrastrukturvermögens können auch [...] andere Bewertungsverfahren, die auf einem sachgerechten Maßstab basieren (z.B. Bewertung nach Schadenszustandsklassen), verwendet werden.“ Die Vorgehensweise der Stadt Dreieich wurde auf der Transferebene des Modellprojekts gemeinsam mit dem Innenministerium abgestimmt. Ferner erfolgte eine gemeinsame Erarbeitung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. (2) <u>Die meisten Städte in Hessen haben bei der Bewertung des Straßenvermögens das Ingenieurtechnische Verfahren oder sogar das vereinfachte Verfahren nach 8.6 der VV zu § 59 angewandt.</u> Beide Verfahren wurden vom Innenministerium explizit in die Sonderregelungen zur EB, sowie später die VV zu § 59 mit aufgenommen, um den Kommunen eine wirtschaftlich vertretbare Bewertung ihres Straßenvermögens zu ermöglichen. (3) <u>Eine Prüfung des Aufwands für die Bestimmung der Buchwerte anhand der „tatsächlichen Herstellungskosten“ ist erfolgt.</u> Eine solche Bestimmung hätte über die gesamte Nutzungsdauer, d.h. teilweise über einen Zeitraum von 50 Jahren auf der Basis der Einzelbelege erfolgen müssen (eine Bestimmung der Herstellungskosten anhand der Jahresrechnungen wäre unzureichend gewesen, da bekannt ist, dass die Abgrenzung nach Aktivierungsfähigkeit in

		<p>der Kameralistik nicht vollständig gegeben war). Die Einzelbelege hätten bis zum Jahr 1952 vollständig vorliegen müssen und die Zuordnung zu den einzelnen Straßenabschnitten, sowie die Abgrenzung der Aktivierungsfähigkeit eindeutig aus den Rechnungen hervorgehen müssen. Dies war damals nach Archiv-Prüfung und Aussage des Baubereichs nicht der Fall. Es war und ist damit offensichtlich und zweifellos plausibel, dass eine Bestimmung der „tatsächlichen Herstellungskosten“ einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte.</p> <p>(4) <u>Eine Dokumentation des Prüfungsergebnisses ist erfolgt.</u> Eine besondere Anforderung hinsichtlich der Dokumentation des Prüfungsergebnisses gibt es nicht. Das Prüfergebnis geht u.a aus dem Schriftwechsel zwischen der Verwaltung und dem beauftragten Wirtschaftsprüfer vom 12.8.2002 hervor.</p> <p>(5) Die sehr differenzierte Bewertung des Straßenvermögens der Stadt Dreieich wurde besonders gewürdigt und ist in diversen Veröffentlichungen beschrieben worden: z.B.</p> <p style="padding-left: 40px;">(a) Buch „Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“ Grundlage und Praxis kommunaler Vermögensbewertung. Verlag Forum Finanzwissenschaft. Seite 95 bis 101.</p> <p style="padding-left: 40px;">(b) Abschlussdokumentation der Projektkommunen der Transferebene Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport. Haufe Verlag. Seite 206 bis 210.</p> <p>Es steht fest, dass eine vergleichbar differenzierte und technisch fundierte Bewertung anhand der Belege nicht möglich gewesen wäre.</p>
<p>Festlegung von Gesamtnutzungsdauern für Abwasserkanäle</p> <p>Kapitel 6.4</p>	<p>Die Abwässerkanäle werden einheitlich mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Nach unserer Einschätzung ist diese Nutzungsdauer zu lang. Dabei erachten wir eine Nutzungsdauer bis zu 40 Jahren als angemessen.</p>	<p>Die Nutzungsdauer von 50 Jahren ist nach unserer Ansicht und nach Ansicht unseres Wirtschaftsprüfers sachgemäß und KAG-konform. Einige Kommunen in Hessen verwenden eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren für das Kanalnetz.</p>

Empfehlungen zur Umstellung auf die Doppik

Nur ein Teil der Feststellungen der überörtlichen Prüfung zur Doppikumstellung haben auch Empfehlungscharakter. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird seitens der überörtlichen Prüfung erwartet und in der nächstenfolgenden vergleichenden Prüfung, an der die Stadt Dreieich teilnimmt, überprüft werden (sogenannte „Nachschau“).

Thema	Empfehlung	Stellungnahme Dreieich
Angabe von Zielen und Kennzahlen Kapitel 1.6 und 6.2	Wir empfehlen in den Teilhaushalten für einzelne, von der Stadt auszuwählende Produkte, messbare Kennzahlen zu definieren, um somit eine Grundlage für die Erfolgskontrolle und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft zu schaffen.	<p>Die Empfehlung wird gem. der Arbeitsplanung in Kapitel 3 umgesetzt werden.</p> <p>Die Integration von Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten wird grundsätzlich begrüßt. Eine Umsetzung muss aber eingebettet sein in ein bereichsübergreifendes Zielsystems. Kennzahlen müssen im Rahmen einer Zielsteuerung gezielt nachgefragt werden und aus konkreten Steuerungsanforderungen abgeleitet werden (z.B. Steuerungsfrage U3-Betreuung) um erhebungsintensive Kennzahlenfriedhöfe zu vermeiden.</p>
Inventarisierung und Bewertung Vorratsvermögen Kapitel 1.6 und 6.3.2	Wir empfehlen der Stadt Dreieich, eine Inventarisierung und Bewertung des Vorratsvermögens vorzunehmen, um abschätzen zu können, ob der Lagerwert im Einzelfall tatsächlich unter den in den Sonderregelungen genannten Wertgrenzen (...Lagergesamtwert 5.113 €) liegt.	<p>Die Empfehlung wird gem. der Arbeitsplanung in Kapitel 3 umgesetzt werden.</p> <p>Die Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz sehen im Bereich des Vorratsvermögens eine Vereinfachungsregel vor: Anzusetzen waren nur "größere Lagerbestände". Hierbei galt eine Wertgrenze von 10.000 DM / 5.113 Euro als Maßstab für eine Ansatzpflicht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden nach Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen die Bestände an Vorratsvermögen (Büromateriallager, Lager für Werkstatt- und Baumaterialien) mit einem Wert jeweils unterhalb der in der Sonderregelung genannten Wertgrenze eingeschätzt und es ist in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer daher kein Ansatz erfolgt.</p> <p>Die Stadt wird eine entsprechende Inventarisierung und Bewertung des Vorratsvermögens nachholen, um abzuschätzen, ob der Lagerbestand im Einzelfall über den Wertgrenzen für die Wesentlichkeit von Lagerwerten liegt.</p>
Grundbuchabgleich für alle Grundstücke Kapitel 6.3.1	Wir empfehlen der Stadt Dreieich, einen vollständigen Grundbuchabgleich durchzuführen, um eine Berücksichtigung von Lasten und Beschränkungen bei der Bewertung der Grundstücke zu erreichen.	<p>Die Empfehlung wird gem. der Arbeitsplanung in Kapitel 3 umgesetzt werden.</p> <p>Die Stadt Dreieich wird einen vollständigen Grundbuchabgleich vornehmen, sobald die technischen Möglichkeiten für einen elektronischen Vergleich zwischen Grundbuch und Anlagebuchhaltung gegeben ist.</p> <p>In Workshops zum Thema Anlagenbuchhaltung wurde bereits in 2001 ermittelt, dass der Aufwand für einen vollständigen Grundbuchabgleich für die 4.000 Grundstücke mit der vorhandenen Personalausstattung nicht zu leisten ist (s. z.B. Protokoll v. 31.7.2001). Hintergrund war insbesondere, dass das Grundbuch nicht in elektronischer Form vorlag, sondern im Baubereich in Karteikartenform geführt wurde.</p> <p>Neben der Grundstücksbewertung auf der Grundlage der</p>

		<p>Flächeninformationen des GIS-Systems in Verbindung mit den Bodenrichtwerten, wurden Abschläge für bekannte Nutzungsbeschränkungen vorgenommen. Zusätzlich wurde ein stichprobenweiser Abgleich mit Kataster und Grundbuch vorgenommen, nach Vorgabe des beauftragten Wirtschaftsprüfers 10 Stichproben jeweils für die 5 Gemarkungen der Stadt. Es existiert eine umfangreiche Dokumentation der Grundstücksbewertung.</p>
<p>Ausweis von zu veräußernden Grundstücken im Anlagevermögen</p> <p>Kapitel 1.6 und 6.3.2</p>	<p>Wir empfehlen, Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, unter dem Umlaufvermögen auszuweisen.</p>	<p>Die Stadt befindet sich in einem Bilanzdilemma, da das Innenministerium und der Rechnungshof den Ausweis unter unterschiedlichen Positionen fordern. Die Stadt wird hier weiterhin den Vorgaben des Innenministeriums als oberster Aufsichtsbehörde folgen.</p>
<p>Festlegung von Gesamtnutzungsdauern für Kindergärten und Feuerwehrgebäude</p> <p>Kapitel 1.6 und 6.4</p>	<p>Wir empfehlen der Stadt, die Nutzungsdauern der Kindergartengebäude und der Feuerwehrgerätehäuser unter Berücksichtigung ihrer individuellen Erfahrungen sowie der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände neu festzulegen und sich an den von uns genannten Obergrenzen zu orientieren.</p>	<p>Die Stadt Dreieich überprüft periodisch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Erreichbarkeit der Restnutzungsdauern des Anlagevermögens. Diese Prüfungen haben bisher gezeigt, dass die von der Stadt angenommenen Nutzungsdauern in der Regel realistisch sind. Soweit erforderlich, wurden in der Vergangenheit Nutzungsdauern angepasst. Die Stadt wird auch in der Zukunft die Nutzungsdauern regelmäßig prüfen.</p> <p>Von systematisch zu hohen Nutzungsdauern bei der Stadt ist nach den bisherigen Prüfungen auch nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer der Stadt Dreieich nicht auszugehen. Vielmehr stellen wir fest, dass die Nutzungsdauer stark von der Bauart und –ausführung abhängt.</p> <p>Auch in der Zukunft wird die Stadt – wie auch in der Vergangenheit – die Nutzungsdauern nach den vorliegenden Erfahrungen bemessen.</p>

3. Umsetzung der Empfehlungen

Maßnahme	Empfehlung	Umsetzung	bis
Angabe von Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten für einzelne Produkte (Kapitel 1.6 und 6.2)	Wir empfehlen der Stadt Dreieich, einen vollständigen Grundbuchabgleich durchzuführen, um eine Berücksichtigung von Lasten und Beschränkungen bei der Bewertung der Grundstücke zu erreichen.	Die Identifikation der Ziele und der steuerungsrelevanten Kennzahlen relevanter Produkte soll im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden. Eine anschließende Integration der steuerungsrelevanten Kennzahlen soll im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Business Intelligence Systems vorgenommen werden.	31.12.2011
Inventarisierung und Bewertung Vorratsvermögen (Kapitel 1.6 und 6.3.2)	Wir empfehlen in den Teilhaushalten für einzelne, von der Stadt auszuwählende Produkte, messbare Kennzahlen zu definieren, um somit eine Grundlage für die Erfolgskontrolle und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft zu schaffen.	Die Stadt wird eine entsprechende Inventarisierung und Bewertung des Vorratsvermögens nachholen, um abzuschätzen, ob der Lagerbestand im Einzelfall über den Wertgrenzen für die Wesentlichkeit von Lagerwerten liegt.	31.12.2010
Vollständiger Grundbuchabgleich (Kapitel 6.3.1)	Wir empfehlen der Stadt Dreieich, einen vollständigen Grundbuchabgleich durchzuführen, um eine Berücksichtigung von Lasten und Beschränkungen bei der Bewertung der Grundstücke zu erreichen.	Es wird geprüft, ob ein vollständiger Grundbuchabgleich mittlerweile technisch durch den Abgleich der Anlagenbuchhaltung mit dem edv-gestützten Grundbuch möglich ist. Falls diese Möglichkeit besteht, wird ein solcher vollständiger Grundbuchabgleich durchgeführt.	31.12.2010
Ausweis von zu veräußernden Grundstücken im Anlagevermögen (Kapitel 1.6 und 6.3.2)	Wir empfehlen, Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, unter dem Umlaufvermögen auszuweisen.	Die Stadt wird hier weiterhin den Vorgaben des Innenministeriums als oberster Aufsichtsbehörde folgen. Die Empfehlung wird nicht umgesetzt.	Keine Umsetzung beabsichtigt
Festlegung von Gesamtnutzungsdauern für Kindergärten und Feuerwehrgelände (Kapitel 1.6 und 6.4)	Wir empfehlen der Stadt, die Nutzungsdauern der Kindergartengebäude und der Feuerwehrgelände unter Berücksichtigung ihrer individuellen Erfahrungen sowie der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände neu festzulegen und sich an den von uns genannten Obergrenzen zu orientieren.	Von systematisch zu hohen Nutzungsdauern bei der Stadt ist nach den bisherigen Prüfungen auch nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer der Stadt Dreieich nicht auszugehen. Vielmehr stellen wir fest, dass die Nutzungsdauer stark von der Bauart und –ausführung abhängt. Auch in der Zukunft wird die Stadt – wie auch in der Vergangenheit – die Nutzungsdauern nach den vorliegenden Erfahrungen bemessen.	Fortlaufende Umsetzung
Überprüfung der Straßenbewertung anhand der Summe aller investiven Ausgaben der letzten 30 Jahre * 0,5 (Kapitel 6.3.1)		Eine solche Überprüfung wird vorgenommen werden. Die Aussagekraft scheint aber angesichts der obigen Feststellungen zweifelhaft.	31.12.2011
Straßenbeitragsatzung (Kapitel 10.1)		Die Erstellung einer Straßenbeitragsatzung wird derzeit geprüft.	31.12.2010
Personenstandswesen (Kapitel 7.4.3)	Ergebnisverbesserung 15.636 € möglich	Die Einsparmöglichkeit ist bekannt. Eine Erschließung wird nicht angestrebt. Der Mehraufwand ist durch die Eheschließungen in der Burg Hayn begründet. Diese sind aus Gründen der Bürgerorientierung gewollt.	Keine Umsetzung beabsichtigt
Einwohnermeldewesen (Kapitel 7.4.4)	Ergebnisverbesserung 40.561 € möglich.	Die Einsparungsmöglichkeit ist bereits seit einer Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 2007/2008 bekannt Die Realisierung wurde zum 31.12.2009 sozialverträglich nach Ausscheiden eines Mitarbeiters möglich.	Ist bereits umgesetzt
Gewerbeamt (Kapitel 7.4.5)	Ergebnisverbesserung 7.782 € möglich	Die Umsetzung ist nicht realisierbar. Durch die PV wird die Geschäftsführung des Präventionsrates und die Mitgliedschaft in der AG Stadtentwicklung wahrgenommen. Es entstehen erhöhte Zeitaufwände für Außendienst-tätigkeiten auch in den Nacht- und Abendstunden.	Keine Umsetzung beabsichtigt

Maßnahme	Empfehlung	Umsetzung	bis
Stadtplanung (Kapitel 7.4.7)	Ergebnisverbesserung 136.900 € möglich	In dem Bereich wird derzeit eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der Abschluss ist für Ende 2010 geplant. Die derzeitige Personalbemessung basiert auf einer Personalbedarfsermittlung mit KGSt-Vergleichswerten aus dem Jahre 1994	31.12.2010
Hoch- und Tiefbau Bereich Hochbau (Kapitel 7.4.8)	Ergebnisverbesserung 190.462 € möglich	Für den Bereich wurde auf Basis der KGSt-Vergleichswerte 2004 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Volumen der Beauftragung externer Büros ist gering. Der Landesrechnungshof stellt den Bezug der Personalbemessung ausschließlich zum vorhandenen Finanzvolumen her. Dies ist nicht ausreichend. Vielmehr erfordern die geringen finanziellen Mittel einen höheren Aufwand des technischen Personals. Dies soll jedoch in einer weiteren Organisationsuntersuchung erneut überprüft werden. Dies ist jedoch aufgrund laufender Untersuchungen erst in 2011 möglich.	31.12.2011
Hoch- und Tiefbau Bereich Tiefbau (Kapitel 7.4.8)	Ergebnisverbesserung 235.746 € möglich	Im Bereich Straßenunterhaltung wurde 2007 eine Organisationsuntersuchung mit KGSt-Vergleichswerten durchgeführt. Diese wird derzeit durch eine erneute Untersuchung mit tgl. Arbeitsaufzeichnungen überprüft. Der Bericht wird voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgelegt. Für den Bereich Abwasserentsorgung wurde 2006 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Darauf basierend ist der heutige Personalbestand im Produkt festgelegt. Die unterschiedliche Bewertung wird nunmehr präzise zu analysieren sein. Derzeit werden keine Möglichkeiten zur Erschließung der Verbesserungspotentiale gesehen.	31.12.2010
Korruptionsprävention (Kapitel 1.6 und 11.4)	Maßnahmen zur Korruptionsprävention umsetzen	Mit Schreiben vom 14. Januar 2010 wurde veranlasst, dass entsprechende Erklärungen von beauftragten Beschäftigten nach Verpflichtungsgesetz unterzeichnet werden und mit Schreiben vom 12. Februar 2010 wurde festgelegt, dass die OFD künftig abhängig von der Vergabeart bereits bei Vergaben ab 15.000 € anzufragen ist. Die Anregungen im internen Fortbildungsprogramm auch Veranstaltungen zum Thema Korruptionsprävention anzubieten werden aufgegriffen und geprüft. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof angeregt einen Korruptionsbeauftragten zu berufen. Hiervon soll derzeit Abstand genommen werden. Es wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet - bestehend aus Frau Maruhn, Frau Richter, Herrn Zehfuß und Frau Graf - die derzeit die Frage prüft, wie der Landes- und Bundeserlass in Dreieich Anwendung finden kann. Dies soll auch im nächsten Leitungsmeeting diskutiert werden. Danach werden entsprechende Publikationen erfolgen.	Teilweise schon im 1.Quartal umgesetzt; teilweise bis 31.12.2010

4. Zusammengefasste Prüfungswürdigung

Die 142. Vergleichende Prüfung des Landesrechnungshofes thematisiert Fragestellungen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der Stadt, die immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen geben. Diesmal steht die Stadt Dreieich im direkten Vergleich mit 21 anderen untersuchten Städten.

Folgende wesentliche Aussagen sind der Prüfung zu entnehmen:

- 1.) Der **Haushalt der Stadt Dreieich ist instabil**. 17 (entspricht 77 %) der untersuchten 22 Städten haben einen instabilen oder nicht mehr stabilen Haushalt. Die Stadt Dreieich hat die sechsthöchste Gesamtverschuldung je Einwohner der untersuchten Städte.
- 2.) Der Landesrechnungshof stellt fest, dass **die allgemeine Verwaltung insgesamt in der Personalausstattung positiv** zu bewerten ist. Zu diesem Bereich liegt die Stadt Dreieich mit 3,06 Stellen je 1000 Einwohnern unter dem ermittelten Durchschnittswert der 22 Kommunen von 3,25 Stellen je 1000 Einwohnern. Damit wird auch die Personalreduzierung und vorgenommenen Organisationsveränderungen in den letzten Jahren bestätigt, wie dies im Übrigen auch die Kommunalaufsicht nunmehr im 2. Jahr in Folge ebenfalls erklärt hat. Ungeachtet dessen, werden wir auch weiterhin jede Möglichkeit der weiteren Prozessoptimierung untersuchen und ausschöpfen um hier weitere Ergebnisverbesserungen erreichen zu können. Die im Schlussbericht der 142. Prüfung aufgezeigten Verbesserungspotentiale werden dabei vorrangig betrachtet. Auch der interkommunalen Zusammenarbeit kommt bei der Erschliessung von Potentialen in diesem Bereich zukünftig eine wesentliche Bedeutung zu. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass unsere Bemühungen der vergangenen Jahre der permanenten Überprüfung der Personalausstattung und Anpassung des Personalbestandes an die sich ändernden Rahmenbedingungen zu positiven Ergebnissen geführt haben. Bei allen Bemühungen, die Personalausstattung zu reduzieren, muss unter Würdigung von Zielkonflikten gesehen werden, dass die Aufgabenerledigung und das zur Verfügung stehende Personal immer auch daran ausgerichtet werden muss, welchen Bürgerservice wir bieten wollen.
- 3.) Die vom Landesrechnungshof gesehenen **Ergebnisverbesserungspotentiale in Höhe von knapp 1,18 Mio. Euro** wurden durch die Erhöhung der Grundsteuer und durch einzelne Personalentscheidungen bereits zum Teil erschlossen. Die darüber hinaus bestehende mögliche Optimierung wird geprüft bzw. hierzu wurden bereits Aussagen gemacht. Dies trifft insbesondere auf die im Schlussbericht genannten Effizienzverbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Stadtplanung (137.000 Euro), Hochbau (190.000 Euro) und Tiefbau (238.000 Euro).
- 4.) Der Landesrechnungshof stellt auch fest, dass die Instabilität des Haushaltes auch durch geringe Einnahmen im Bereich der Steuer und Gebühren beeinflusst wird. So zeigt die Berechnung für eine Modellfamilie (2 Erwachsene und 2 Kinder, davon 1 Kindergartenkind in einem Einfamilienhaus) im Vergleich zu den anderen Städten **für die Modellfamilie in der Stadt Dreieich die zweitniedrigste Steuer- und Gebührenbelastung**, wobei besonders günstig die Kosten für die Kinderbetreuung und Abwasserentsorgung genannt werden. Dies ist auch ein

Indiz dafür, dass die Stadt nicht nur ein Ausgabenproblem hat, sondern Ausgabe- und Einnahmeseite gleichermaßen zu betrachten sind.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es den Kommunen gelingen kann, sich alleine aus der dramatischen finanziellen Situation befreien zu können. Solange weitere Belastungen von externen Faktoren (wie z. B. Erhöhung der Kreisumlage, verringerte Steuereinnahmen durch Steuerentlastung, weitere Übernahme von Aufgaben, z. B. dauerhaft Kinderbetreuung an den Schulen und Kindertagesstätten) auf die Kommunen wirken, wird dies immer schwieriger werden. Bereits umgesetzte Konsolidierungserfolge (immerhin 3,9 Mio. Euro zwischen 2004 und 2010 im Ergebnisbereich) sind durch externe Faktoren wie z. B. die Anhebung der Kreis- und Schulumlagen oder das Erfordernis zum Ausbau der Betreuung der Kinder- und Jugendförderung weitergehend aufgezehrt worden. Auch ist nicht zu vergessen, dass bereits Entscheidungen getroffen wurden, deren Synergieeffekte und Einsparpotentiale noch nicht umgesetzt werden konnten (z. B. Zusammenlegung von Verwaltungs- und Betriebshofstandorte, Verkauf von Grundstücken und Einrichtungen).

Die Ergebnisse des Landesrechnungshofes machen deutlich, dass durch dessen Hinweise und Vorschläge allein das strukturelle Defizit der Stadt nicht in ausreichenden Maße verringert werden kann. Die 142. Vergleichende Prüfung kann deshalb nur bedingt bei den weiteren notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen mit herangezogen werden. Dies auch deshalb, weil weite Bereiche unserer Verwaltung nicht Gegenstand der Untersuchung waren. Weder die freiwilligen Leistungen und Angebote noch die Erfüllung der Pflichtaufgaben aus anderen als dem Bereich der „allgemeinen Verwaltung“ mussten sich dem Vergleich stellen. Dies aber ist unabdingbar um unser strukturelles Defizit signifikant zu verringern. Unter diesen Hintergrund und dieser Erkenntnis wird die Frage nach einer weitergehenden und detailgerechten Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen, das in diesem Bereich bereits Erfahrungen und Referenzen aufweisen kann, erneut zu bewerten sein. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof auch im Hinblick auf die Einnahmeverbesserung und Prozessoptimierung macht deutlich, dass Unterstützung von „außen“ hilfreich ist.